



DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/03-IA10/94

Wien, am 1995 03 14

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing.
Leopold Schögggl und Kollegen vom 17. Jänner
1995, Nr. 344/J, betreffend Einsatz von
Chipkarten im Rahmen der Bundesverwaltung

XIX. GP.-NR

364/AB

1995-03-16

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

200

344/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Leopold Schögggl und Kollegen vom 17. Jänner 1995, Nr. 344/J, betreffend Einsatz von Chipkarten im Rahmen der Bundesverwaltung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Zunächst ist festzuhalten, daß nach dem derzeitigen Stand der internationalen Entwicklung Chipkarten als Datenträger nirgends "flächendeckend" zum Einsatz kommen. Es gibt einige mehr oder weniger isolierte Anwendungen (Versuche) der Chipkarte als Bargeldersatz, Identitätsausweis (z.B. bei Zutrittskontrollen) oder als mobiler Informationsspeicher (z.B. im Rahmen der Medizin-Verwaltung).

- 2 -

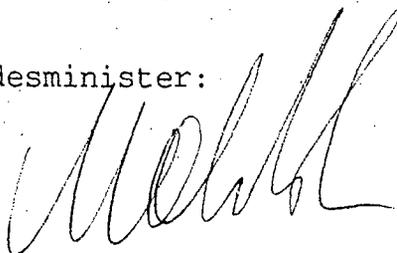
Der Einsatz von Chipkarten setzt wegen der notwendigen flächen-deckend verfügbaren Lese- und Verarbeitungsgeräte einen sehr hohen Investitionsaufwand voraus. Die bisherigen Anwendungsversuche haben ergeben, daß diesen hohen Einstiegskosten oft kein vergleichbarer Anwendungsnutzen gegenübersteht. Dazu kommt, daß erhebliche Risiken hinsichtlich der Fälschungs- und Zugriffssicherheit oder bei Verlust entstehen. In den Anwendungsfällen, bei denen mit der Verwendung der Chipkarte eine Identifikation des Karteninhabers einhergeht, tritt ein nicht unerhebliches Datenschutzrisiko hinzu. Möglichkeiten, die diese Identifikation mit Hilfe mathematischer Enkryptierverfahren unterdrücken, sind zwar international in Diskussion, liegen aber noch nicht in allgemein anwendbarer Form vor. Vor diesem Hintergrund wäre es verfrüht, den "flächen-deckenden" Einsatz von Chipkarten in der Bundesverwaltung in Erwägung zu ziehen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Chipkarten kann nur so aussehen, daß Anwendungen, die erhebliche datenschutzrechtliche Gefahren für den Betroffenen mit sich bringen, solange unterlassen werden, bis verlässliche Anonymisierungsverfahren einsetzbar sind. Bei anderen Anwendungen kann nur in sachlich und räumlich beschränkten Feldversuchen getestet werden, wie sich die notwendigen Investitionskosten zum tatsächlich feststellbaren gesellschaftlichen Nutzen verhalten.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft steht aufgrund der oben angeführten Überlegungen der flächen-deckende Gebrauch von Chipkarten nicht zur Diskussion. Für die nächste Zeit sind auch keine Versuche über einen etwaigen Einsatz von Chipkarten in kleineren Bereichen geplant.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Welches sind für Ihr Ressort die spezifischen Fragen einer flächendeckenden Einführung von Chipkarten im Rahmen der dort betroffenen Angelegenheiten der Bundesverwaltung?
2. Welche Abteilung in Ihrem Ressort wird mit den spezifischen Fragen einer flächendeckenden Einführung von Chipkarten als Datenträger im Rahmen der dort betroffenen Angelegenheiten der Bundesverwaltung befaßt werden?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer flächendeckenden Einführung von Datenträgern im Rahmen Ihres Ressorts zu rechnen?
4. Welche Planungs- und Projektarbeiten wurden in diesem Zusammenhang bereits getätigt?
5. Welche Kosten werden die Planungs-, Projekts- und Anlaufkosten in diesem Bereich bis zum Jahre 1998 kosten?
6. Welche mittel- und langfristigen Einsparungsmöglichkeiten werden sich durch die Einführung dieser Neuerungen in Ihrem Bereich für die Bundesverwaltung bis zum Jahre 1998 ergeben?
7. Welche speziellen begleitenden Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen werden, um im Rahmen Ihres Ressorts insgesamt zu gewährleisten, daß alle wesentlichen Grundsätze des Datenschutzes erhalten bleiben?